

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 248-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.677

Eingereicht am: 17.11.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Jordi, Bern) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Schindler, Bern)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:



RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:

Zukunft Gesundheit: Innovationen in der Gesundheitsversorgung fördern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. einen Fonds für Innovationen in der Gesundheitsversorgung einzurichten, der jährlich mit 2 Mio. Franken ausgestattet wird
2. die Fondsgelder für die Förderung von Projekten einzusetzen, die innovative Versorgungsmodelle über mehrere Anbieter hinweg implementieren; dabei sollen neue Organisationsmodelle in der Notfallversorgung und in der regionalen Grundversorgung sowie integrierte und interprofessionelle Angebote sowie verbesserte Patientenpfade für besonders vulnerable Patientengruppen und für von chronischen Erkrankungen Betroffene im Fokus stehen
3. bei der Auswahl der Projekte darauf zu achten, dass sie für eine breitere Anwendung geeignet sind; bei Abschluss des Projekts sind die Wirkungen und Effizienzgewinne darzustellen und die Ergebnisse für eine breitere Implementierung bekanntzumachen

Begründung:

Die Versorgungsangebote im Kanton Bern sind heute oft nicht auf den effektiven Bedarf der Bevölkerung ausgerichtet. Angesichts der zunehmenden Bedeutung der chronischen Erkrankungen und der Zunahme multimorbider Patientinnen und Patienten ist es wichtig, dass sich die Versorgung neu organisiert. Eine intensivere Zusammenarbeit von verschiedenen Gesundheitsinstitutionen und Fachpersonen verbessert dabei nicht nur die Versorgung der Patientinnen und Patienten, sondern baut auch Doppelspurigkeiten ab und ermöglicht so Effizienzgewinne. Damit tragen Innovationen letztlich auch zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen bei. Gleichzeitig muss sich die Grund- und Notfallversorgung in den Regionen auf die zunehmende Spezialisierung und den Mangel an Fachkräften ausrichten. Bekannte Beispiele für solche Versorgungsmodelle sind etwa regionale Gesundheitszentren, mobile Palliativ-Care-Equipen oder Care-Management-Angebote.

Um mehr Zusammenarbeit zwischen den Anbietern zu erreichen, fallen im ersten Schritt Initialkosten für die Entwicklung und Umsetzung innovativer Ansätze an. Ohne initiale Investitionen in zukunftsfähige Versorgungsmodelle und Kooperationen werden auch keine Effizienzgewinne anfallen. Derartige Entwicklungskosten liegen heute in der Regel bei den Anbietern. Die heutigen Rahmenbedingungen beinhalten jedoch negative Anreize für Anbieter, in kooperative oder integrierte Versorgungsmodelle zu investieren.

Kooperationen zwischen verschiedenen Anbietern und Fachleuten werden zwar überall gefordert, durch die Tarife aber nicht abgegolten. Die Anbieter der Gesundheitsversorgung sind zudem angesichts des Spardrucks der öffentlichen Hand und der sinkenden Tarife damit beschäftigt, ihre bestehenden Strukturen zu sichern: Sie haben keine Ressourcen für die Entwicklung von innovativen Versorgungsmodellen gemeinsam mit anderen Anbietern. Durch den Spardruck und den Druck auf den Tarifen kommen so das zukunftssträchtige Care-Management und die integrierte Versorgung nicht vom Fleck. Das heutige Gesundheitssystem setzt auf diese Art negative Anreize für Investitionen in die Zukunft. So stagniert auch im Kanton Bern das Gesundheitswesen und verharrt in veralteten Strukturen.

Der Kanton Bern ist für die bedarfsgerechte Versorgung zuständig und hat ein hohes Interesse daran, dass sich die Versorgung weiterentwickelt. Indem er Innovationsprojekte gezielt fördert, trägt er dazu bei, Versorgungsmodelle einzuführen, die auf die Patienten und nicht einfach auf die Optimierung der Einnahmen ausgerichtet sind.

Verteiler

- Grosser Rat